



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.1

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Gebäude: Markt 1

Auskunft erteilt: Steffi Wiegand

Telefon: 03691 670 520

Telefax: 03691

E-Mail: steffi.wiegand@eisenach.de

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Einwohneranfragen zum Thema „5G“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zahlreiche Anfragen erreichen mich derzeit zum Thema „Ausbau des 5G Netzes“ in Eisenach. Ich nehme diese Anregungen und Bedenken zu gesundheitsschädigenden Aspekten sehr ernst.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: 03691 - 670-800

buergerbuerou@eisenach.de

www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Unverschlüsselter E-Mail Verkehr ist keine rechtssichere Kommunikation im Sinne des Datenschutzes. Nutzen Sie zur Übermittlung personenbezogener Daten den Postweg oder eine angemessene Form der E-Mail Verschlüsselung.

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a VwVfG, § 3a ThürVwVfG, § 36a SGB I und § 87a AO.

Da Ihre Fragen sich im Wesentlichen sehr ähneln, erlaube ich mir, mit diesem allgemein adressierten Schreiben, die wichtigsten Punkte zu behandeln. Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen gestellt haben, erhalten Sie dazu individuelle Ausführungen.

Der Mobilfunkausbau wird über das Bundesministerium für Wirtschaft und dessen nachgelagerte Bundesnetzagentur reguliert. Dort ist auch die Genehmigung der Inbetriebnahme von Sendeanlagen (Standortbescheinigung) angesiedelt. Die Kommunen üben dort, wo es angezeigt ist, das Bau- und Immissionsschutzrecht aus, sind jedoch bei in dieser Hinsicht genehmigungsfreien Anlagen **nicht** in das Verfahren eingebunden.

Nach sich verdichtenden Hinweisen, dass einzelne Mobilfunkanbieter bereits in Eisenach den Mobilfunkstandard 5G anbieten, laufen seitens der Stadtverwaltung aktuell Recherchen, um welche Anlagen es sich dabei handelt und wo diese genau lokalisiert sind.

Die öffentliche EMF-Datenbank des Bundesamtes für Strahlenschutz gibt lediglich einen allgemeinen Überblick über genehmigte Sendeanlagen, ohne Angabe der bedienten Frequenzbereiche.

Ich habe aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Verwaltung einen Prozess der kritischen Reflexion über den Ausbau des neuen Mobilfunkstandard angeschoben und verspreche Ihnen, dass Ihre Bedenken und Sorgen in diesen mit einfließen werden. Das vorliegende Schreiben betrachten Sie vor diesem Hintergrund bitte als eine Zwischeninformation, die die gegenwärtige Situation schildert und Grundlage für den weiteren Diskussions-Prozess darstellt.

Ihre wichtigste Frage, betraf den Stand des Ausbaus von 5G in Eisenach sowie die weiteren Pläne der Verwaltung.

Dazu kann ich Ihnen antworten, dass es seitens der Stadt keine eigenen Ausbaupläne in Bezug auf 5G gibt. Neben den nachvollziehbaren Bedenken gibt es aber den von Unternehmen angezeigten Bedarf nach einem Ausbau i.S. der wirtschaftlichen Entwicklungs- und Konkurrenzfähigkeit, welcher in das vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsförderkonzept Eingang gefunden hat (https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Satzungen/Wirtschaftsfoerderungskonzept.pdf S.63).

Eine konkrete Anfrage eines Netzbetreibers zur Nutzung städtischer Liegenschaften wurde mit Verweis auf Bedenken in der Bevölkerung zurückgestellt.

Es ist mir ein ernsthaftes und wichtiges Anliegen, zunächst einen Diskussionsprozess innerhalb der Stadtgesellschaft zu führen: In der Abwägung zwischen Versorgungs- und Vorsorgeauftrag sowie unter Beteiligung der verschiedenen Interessengruppen werden wir gemeinsam im Rahmen des Möglichen die weitere Entwicklung gestalten.

Ich verweise aber auf die begrenzten Einflussmöglichkeiten der Kommunen und die Tatsache, dass praktisch ohne Kenntnis der Stadtverwaltung und auf kommunaler Ebene angesiedelten Behörden der Ausbau offensichtlich bereits stattfindet. Diesen Sachverhalt lasse ich juristisch hinterfragen und prüfen, inwiefern hier auf kommunaler Selbstbestimmung beharrt werden kann und was ggf. Handlungsoptionen sind. Die Ergebnisse der Prüfung werden in den Diskussionsprozess einfließen.

Eine interne Recherche hat ergeben, dass seitens der Stadt Eisenach bisher keine Anträge oder Genehmigungen zu Standorten im Stadtgebiet Eisenach zu verzeichnen sind. Es kann sich bei den von zwei Mobilfunkanbietern beworbenen Angeboten also nur um genehmigungsfreie Vorhaben nach dem Thüringer Bauordnungsrecht handeln. Auch dies lasse ich prüfen.

Wird Eisenach 5G-Modellkommune?

Nein, Eisenach hat lediglich eine Projektskizze für ein Modellprojekt „5G-Energie Effizienz Eisenach“ im Rahmen der Initiative 5x5G des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingereicht. Dieses forciert den Aufbau eines räumlich stark begrenzten Campusnetzes, welches im speziellen Fall die Effizienz von Energieverbrauch und Energierzeugung z.B. in der Automobil- und –zulieferindustrie verbessern helfen soll. Anders als in den Medien dargestellt, geht damit weder ein flächendeckender Ausbau des 5G-Netzes einher, noch ist das Projekt bisher überhaupt zur Umsetzungsförderung ausgewählt. Neben bundesweit etwa 65 weiteren Projektskizzen wurde die Eisenacher Skizze zunächst für die Erstellung einer konkreten Konzeption eingeladen und nur dafür gefördert. Aus den wiederum ca. 65 entstehenden Konzeptionen werden im September 2020 fünf Projekte ausgewählt, deren Umsetzung dann vom Bundesministerium ermöglicht werden soll.

Die mediale Darstellung, dass Eisenach damit „Modellkommune“ würde, entspricht nicht den Tatsachen. Im Gegenteil handelt es sich hier um eine grundstücksbezogene Anwendung der Technologie, die den jeweils spezifisch dafür ausgelegten Industrie- und Gewerbeanwendern dient. Hierbei wurde in erster Linie das eingangs erwähnte, wirtschaftsfördernde Ziel verfolgt, die heimischen Industrie- und mittelständigen Gewerbebetriebe mit der modernen Technologie zu unterstützen.

Wie Sie sehen, wird die Stadt Eisenach keine vorschnellen Entscheidungen treffen und ist an einer Prozessfindung im Dialog und unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger interessiert.

In einer Einwohnerinformationsveranstaltung, die aktuell für Mitte / Ende September 2020 zu dem Thema vorbereitet wird, hoffe ich noch konkretere Informationen zu diesem komplexen Thema geben zu können. Ich möchte dann für die allgemeine Öffentlichkeit den Ist-Stand darlegen und den Auftakt für den oben angekündigten Diskussionprozess geben.

Grundlage des Prozesses soll ein möglichst umfangreicher und fundierter Informationsaustausch sein, der auf aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht und einer darauf basierenden Meinungsbildung dienlich ist.

Bis dahin bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüße

Katja Wolf

Oberbürgermeisterin